

## **Vorbemerkungen:**

In der Sitzung des Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 17.08.2015 wurde der Sachstandsbericht 2014 zur Entwicklung des Case-Managements im Rhein-Sieg-Kreis vorgestellt.

Anlässlich der Sitzung wurde die Frage nach den Pflegestrukturen im Rhein-Sieg-Kreis und deren Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Nachtpflege und kultursensibler Angebote und wo im Rhein-Sieg-Kreis Defizite bestünden, gestellt.

## **Erläuterungen:**

Durch die Steuerung und Strukturierung von Versorgungsprozessen im Rahmen eines Case-Managements werden seit dem Jahr 2010 Aufgaben und Abläufe mit allen am Hilfeprozess beteiligten Akteuren koordiniert, um die Leistungen für die Hilfebedürftigen möglichst effektiv erbringen zu können.

Ziel der Hilfeplanung ist es, durch die Sicherstellung und Koordination ambulanter Hilfen eine Heimaufnahme zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. Dies entspricht neben dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ auch dem Wunsch der meisten Menschen, ihren Lebensabend in der eigenen Häuslichkeit verbringen zu können.

Die in der einzelfallbezogene Hilfeplanung gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises ein.

Im Rhein-Sieg-Kreis wird zur Umsetzung des Ziels „ambulant vor stationär“ eine Vielzahl von Angeboten der ambulanten und teilstationären hauswirtschaftlichen und pflegerischen Unterstützung vorgehalten.

Dass der Einsatz von Case-Management auch Erfolg hat, zeigt der überdurchschnittlich hohe Anteil der häuslichen Versorgung durch Angehörige und Pflegedienste im Rhein-Sieg-Kreis. Hier konnte- trotz gegenteiliger Expertenvorhersagen – sogar der Anteil ambulant Versorgter seit 2009 von 72% auf über 75 % (NRW-weit 72%) in 2013 erhöht werden.

Dies ist Anreiz, weiterhin die Stärkung der häuslichen Pflege zu unterstützen.

Im Vergleich zu Ende 2005 hat sich der Anteil der über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund im Rhein-Sieg-Kreis um fast 20% erhöht und liegt kreisweit bei ca. 2%.

Die zahlenmäßig größten Gruppen sind zz. noch die Zuwanderer aus Osteuropa und aus der Türkei und Marokko. Diese Personengruppen sind in sich sehr heterogen strukturiert, so dass Vorstellungen zu den Themen Alter und Pflege sehr weit auseinandergehen und nicht zu pauschalieren sind. Spezielle kultursensible Angebote für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund werden im Rhein-Sieg-Kreis noch nicht vorgehalten. Auch die in Trägerschaft von Migranten geführten ambulanten Dienste bestätigen, dass sich ihre Kunden überwiegend aus Personen ohne Migrationshintergrund bzw. anderen Volksgruppen rekrutieren.

In allen ambulanten, teilstationären und vollstationären Einrichtungen werden aber auch Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund beschäftigt, sodass im Einzelfall Angebote gemacht werden können.

Für die Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises ergibt sich hier die Herausforderung, im Zusammenwirken mit den Pflegeanbietern die Vielfalt und Besonderheiten der Menschen mit Migrationshintergrund zu verstehen und individuelle Wege zu finden, den Pflegealltag nach deren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Das Gleiche gilt für Strategien, die bestehenden Barrieren zum Versorgungssystem zu verringern bzw. zu überwinden.

Die Entwicklung bei den ambulanten und teilstationären Pflegestrukturen stellt sich wie folgt dar:

- Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ist im Rhein-Sieg-Kreis flächendeckend sichergestellt. Seit 2009 hat sich die Anzahl der ambulanten Dienste von 63 auf heute 78 Dienste erweitert. Dabei konnten die ambulanten Pflegedienste ihre Tätigkeitsfelder durch differenzierte Zusatzangebote auch für dementiell Erkrankte in den letzten Jahren weiter ausbauen.
- Bedingt durch die bessere Finanzierung nach dem Pflegeneuausrichtungsgesetz und dem Pflegestärkungsgesetz I hat sich die Zahl der Tagespflegeangebote von 4 (2009) auf heute 12 (bei derzeit 4 weiteren Planungen) erhöht.
- Auch die Angebote der Kurzzeitpflege haben sich seit 2009 von 204 auf heute 402 Plätze fast verdoppelt. Der Schwerpunkt liegt hier bei den in vollstationäre Einrichtungen integrierten sogenannten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen.
- Nachtpflegeangebote bestehen in keiner vollstationären Einrichtung im Rhein-Sieg-Kreis. Überlegungen einzelner Träger, Nachtpflegeangebote vorzuhalten, wurden letztlich aufgrund fehlender Nachfrage nicht weiter verfolgt. Im Gegensatz dazu bieten jedoch einige ambulante Pflegedienste die Nachtpflege in der eigenen Häuslichkeit des Kunden an.

Bei der Stärkung der häuslichen Versorgung wird es vor allem wichtig sein

- eine altersgerechte Versorgungsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreis zu schaffen. Hier werden z. B. mit Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises zz. die Projekte „Mitten im Leben 1 und 2“ umgesetzt, die durch Quartiersprojekte den längeren, selbständigen Verbleib älterer Menschen in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld unterstützen wollen.
- den erheblichen Nachholbedarf in der Wohnversorgung von Senioren und Pflegebedürftigen in barrierefreien Wohnungen und in neuen Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens abzubauen. Hier sind insbesondere die Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften gefragt, bezahlbaren barrierefreien Wohnraum – auch für Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens - zu schaffen.

- ambulante pflegerische, komplementäre und soziale Angebote auszubauen, zu qualifizieren und zu vernetzen. Gefragt sind hier insbesondere bezahlbare Angebote der „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“.
- Fachkräfte in der Pflege zu gewinnen, zu halten und zu entlasten. Dabei müssen gesetzliche Hürden bei der Gewinnung von ausländischen Fachkräften dringend abgebaut werden.
- das Angebot der Wohn- und Pflegeberatung zu erweitern
- das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement auszubauen
- und die teilstationären Angebote weiter zu verbessern. Im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung wurde in den vergangenen Jahren ein System der Grundversorgung durch niedrighschwellige Angebote wie Demenz-Cafe´s und Angebote der Tagesbetreuung aufgebaut, das weiter ausgebaut wird. Bei der Betreuung demenziell Erkrankter decken aber auch die Tagespflegeeinrichtungen inzwischen einen Teil des Bedarfs ab.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015.

Im Auftrag